

Beschluss zur Schließung und Entwidmung des Kirchhofs Thurow

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wanzka den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Kirchhof in Thurow am 29.09.2021 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Wanzka beschließt die Schließung und Entwidmung des Kirchhofs in Thurow mit einer Größe von 1.301 m², gelegen in der Gemarkung Thurow, Flur 7, Flurstück 9 (laut Grafik).



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/ Ruhefristen. Die letzte Bestattung fand amstatt, so dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.

In-Kraft-Treten

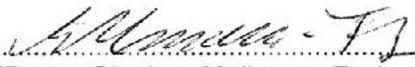
- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Wanzka über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Wanzka am 29.09.2021.




.....
(Pastor Dirk Fey)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


.....
(Pastor Stephan Möllmann-Fey)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

06. Juli 2022
.....